

Die Reformation im Lande Appenzell [Fortsetzung und Schluss]

Autor(en): **Büchler**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **8 (1866)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Reformation im Lande Appenzell.

Von Pfarrer Büchler.

(Schluß.)

Zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts sehen wir das Land Appenzell politisch und kirchlich in zwei von einander ganz unabhängige Gemeinwesen getheilt. Es ist diese Theilung die endliche Folge der verschiedenen Ansichten über religiöse und kirchliche Angelegenheiten, welche im Anfange des Jahrhunderts auch unter unserm Volke sich auszubreiten anfiengen. Wir haben schon früher hervorgehoben, wie die Grundsätze der reformirten Kirchenlehre von Zürich und St. Gallen aus bei den Bewohnern der äußern Rhoden viel schnellere Aufnahme fanden als in dem Hauptorte Appenzell und seinen nächsten Umgebungen. Obschon auch hier einzelne erleuchteterer Männer der Kirche und des Staats das freie Wort erhoben hatten, wollte ihnen der Sieg doch nicht zufallen gegenüber dem mächtigen Einfluß einiger Familien, die, durch fremde Söldnerdienste bei katholischen Fürsten bereichert, im Interesse von diesen handelten und die kirchliche Freiheit durchaus nicht aufkommen zu lassen beehrten. Mit einer dem Grundprinzip der Landesverfassung zuwiderlaufenden Anmaßung behandelten sie das Volk und suchten es, im Bunde mit der Mehrzahl der Priester, in politischer und kirchlicher Unmündigkeit zu erhalten. Groß war bei dieser Partei zu Appenzell der Jubel über die Niederlage der Reformirten bei

Rappel und am Gubel im Jahr 1531. Und von ihrem Standpunkt aus hatten sie Ursache zur Freude, denn bekanntlich wurde durch diese zwei Schläge dem Werk der Kirchenverbesserung der empfindlichste Nachtheil gebracht. Im ganzen Schweizerlande und auch in Appenzell erhob die römische Partei wieder frecher ihr Haupt. Der Glaubenszelotismus der Katholischen in den innern Rhoden begann wieder zudringlicher sich in fast alle vorkommenden bürgerlichen Verhandlungen zu mischen, und es konnte kaum ausbleiben, daß auch die Reformirten bisweilen die politischen Vorfällenheiten zu sehr im Zwielficht des Religionshasses ansahen und beurtheilten. Die äußere Ruhe ist zwar selbst an den Landsgemeinden, die fortwährend noch am letzten Sonntage Aprils zu Appenzell abgehalten wurden, nicht mehr sooft durch Tumult und äußere Gewalt gestört worden, wie dies früher wiederholt geschehen war, aber der innere Friede, die brüderliche Liebe, das gegenseitige Zutrauen zwischen den beiden Konfessionen kamen durch den ganzen Lauf des Jahrhunderts niemals zur vollen Herrschaft und wurden namentlich vielfach verhindert durch allerlei Ansprüche des Abtes von St. Gallen und daraus entstandene Rechtsstreitigkeiten.

Der Jakob Büchler'sche Handel gegen den vielverdienten reformirten alt Landammann Ulrich Eisenhut, 1535 bis 1537, giebt Zeugniß, wie eine an und für sich rein zivile Angelegenheit durch Neid und Religionshaß zu einer Flamme entzündet werden konnte, die über das ganze Land sengend und verderbend dahinfuhr, ja selbst die Nachbarstadt St. Gallen nicht verschonte. Wir wollen uns über diesen traurigen Zwischenakt in der Geschichte dieses Jahrhunderts nicht weiter ausbreiten, sondern nur unsre Freude ausdrücken, daß ein Mann, der lange mit Ehren an der Spitze unsers Volkes gestanden und dem in eidgenössischen Angelegenheiten wichtige Missionen zu Theil geworden waren, endlich nach tiefen Kränkungen und schweren Verläumdungen die verdiente Ehrenrettung erhielt.

Allgemeine politisch-kirchliche Ereignisse des Auslandes konnten unmöglich vorübergehen, ohne die konfessionelle Stimmung der beiden Parteien unsers Landes sehr aufzuregen, und namentlich mußten sich die Reformirten durch das Konzilium von Trient, 1545—1564, und durch die Bluthochzeit zu Paris, 1572, 24. August, zu stetem Mißtrauen und fortgesetzter Wachsamkeit veranlaßt fühlen. Wir führen einige Thatsachen an als Beleg, wie die römische Ligue bemüht war, auf die Schweiz und somit auch auf den Kanton Appenzell einzuwirken, daß der Verbreitung reformirter Grundsätze gehindert und der Katholizismus neuerdings befestigt werde. Zu dem Ende trat Karlo Borromeo, Kardinal und Erzbischof zu Mailand, mit den angesehensten und einflußreichsten Staatsmännern der katholischen Kantone, Ritter Walther Koll von Uri, Ritter Melchior Ruffi, Landammann von Unterwalden, Ritter Ludwig Pfyster, Schultheiß von Luzern, im Jahr 1570 auf einer Reise durch die Schweiz persönlich in Unterhandlung, in deren Folge im Jahr 1574 die Jesuiten nach Luzern gebracht und 1579 das borromeische Kollegium in Mailand gestiftet wurde zu dem Zwecke, beständig 40 jungen Schweizern Unterricht zu geben, die sich bei ihrem Eintritte eidlich verpflichten mußten, ihrem Vaterlande als Priester zu dienen. Durch sie hoffte er am sichersten die katholische Religion in der Schweiz wieder mehr zu befestigen. Im gleichen Interesse wurde der Papst Gregor XIII. bewogen, den Bischof von Vercelli, Johann Franz Buonomini als ersten beständigen Nuntius nach der Schweiz abzuordnen. Diesem ist es gelungen, dem Kapuzinerorden Eingang zu verschaffen, welchem zu Altorf in Uri das erste Kloster erbaut wurde; nicht lange, so erhob sich ein zweites zu Stanz. Auch in unserm Kanton faßten diese Ordensgeistlichen Fuß und trugen durch ihre Aufreizungen wesentlich bei, die Hitze der Parteien zu steigern und zur endlichen Entscheidung zu drängen. Dem Einflusse des Nuntius ist auch der im Jahre 1579 zwischen den katholischen Ständen und dem

Bischof von Basel zum Schutze der katholischen Kirche errichtete Bund zuzuschreiben, der bei den Reformirten großes Mißfallen und Mißtrauen erregte, das in unserm Lande noch erhöht wurde bei einer Visitation der Klöster durch den Nuntius, die unter Begleitung mehrerer angesehenen Beamter auch im Kloster Wonnenstein in Teufen vorgenommen wurde und nicht verfehlte, die Aufregung der Gemüther bis zum Fanatismus zu steigern, der sich bei einem Hauptmann Tanner, gewesener Landschreiber im Rheinthal, an der Kapelle auf dem Kronberge in folgender Schmährede ärgerlich genug zu erkennen gab:

„Ich lobe die alten fünf Ort,
 Sie handt den Zwingli ermordt,
 Und ihm seinen Haufen tödt,
 Und sie zu flühen g'nöth.
 Der das hat geschrieben,
 Der wollt es g'schäch wieder,
 Daß man die Kezer allzumal
 Erschlagen soll überall.“

Dies die gereizte Sprache einer Zeit, auf welche wohl füglich paßt das Wort des Paulus Röm. 10, 2. Unter dem Einflusse der Oberhäupter der V Orte und des Nuntius standen im Hauptorte Appenzell hauptsächlich der in Staatsgeschäften kundige Landammann Joachim Meggelin (erwählt 1553), der Alt-Landammann Thäler (erwählt 1579) und der Seckelmeister Johann von Haimen (erwählt 1585). Diese ließen sich als Organe eines fremden Willens mißbrauchen und liehen ihr Ansehen der römischen Obergewalt. Männern der Erleuchtung, wie Hermann Zidler, Ulrich Zellweger, Paulus Gartenhauser und Doktor Löw, die auch in den innern Rhoden wohnten, wurde von jenen der hartnäckigste Widerstand entgegengesetzt. Seit den ersten Zeiten der Reformation war den Reformirten daselbst nicht mehr vergönnt worden, in der Kirche zu Appenzell die Predigt des Evangeliums zu hören, sondern sie mußten zu diesem Zweck den weiten Weg nach Gais machen.

Nun verlangten sie einen reformirten Prediger für das Dorf Appenzell und beriethen sich über die Mittel, diesen Zweck zu erreichen. Sogleich wurde von den Häuptern der Ligue in geheimer Sitzung beschlossen, diesen Plan zu vereiteln, ja sogar alle Haushaltungen, welche den katholischen Gottesdienst vermieden, aufzuschreiben und zu bestrafen. Als Opfer der Verfolgung wurde unter andern auch der vorhin genannte Arzt Anton Löw bezeichnet. Dieser angesehenen Mann, heftigen Charakters und nicht ohne sittlichen Makel, ehlich verbunden mit einer eifrigen Anhängerin des katholischen Glaubens, auch Mitglied des Rathes, war der Erbauer des im Dorfe Appenzell liegenden Schlößchens, in neuerer Zeit Eigenthum der Familie Suter. Erbittert über die Verfolgung von seinen katholischen Gegnern erhob er gegen einen Priester die Beschuldigung eines schweren Verbrechens, dessen Zeuge er selbst in Gonten gewesen. Dafür wurde er nun ins Gefängniß gesetzt und gefoltert, blieb aber fest bei seiner Behauptung und wurde deshalb den 20. Dezember 1584 mit dem Schwert vom Leben zum Tode hingerichtet. Auf dem Gang zum Hochgerichte bei seinem Hause angelangt, erblickte er seine Frau, grüßte sie, bat um Verzeihung bei ihr und stärkte sich mit Gottes Wort. Er fiel als Opfer des leidenschaftlichen Fanatismus und bestätigte in den letzten Minuten noch, daß er, wenn er auch sonst ein sündiger Mensch sei, über den beschuldigten Priester die Wahrheit geredet. Die Hinrichtung verlief sehr unglücklich und mit tiefem Eindruck und heftiger Erbitterung kehrte die Menge des Volks von der Blutstätte zurück. Der Ingrimm der Reformirten ließ nun einen nahen Ausbruch befürchten, der nur durch die besänftigenden Worte des Reichsvogtes verhütet werden konnte.

Indessen diese tragische Szene in der Vorstellung und im Herzen des Volkes fortlebte, wurde katholischerseits unablässig an der Unterdrückung der Reformirten fortgearbeitet. Neben der wirklichen, von der Landsgemeinde erwählten Regierung gab es zu Appenzell eine ganz unter dem Einflusse

der Urstände und des Nuntius stehende Koterie von Rathsgliedern, die in Separatsitzungen die Angriffspläne gegen die Reformirten berieth und feststellte. An dem Bunde, welchen am 5. Oktober 1586 die fünf katholischen Orte unter einander zur Beschützung des römischen Glaubens geschlossen, gewöhnlich der goldene Bund genannt, und der allen ältern Bündnissen vorangehen sollte, hatten diese Matadoren ein großes Wohlgefallen, waren aber doch immer gehemmt, ihre Pläne nach Wunsch zu verwirklichen, weil der größere Theil des Volks, namentlich in den äußern Rhoden, und auch des großen Rathes der Reformation fortwährend ergeben blieb. Nicht die Zahl der Stimmen, aber ihr Freundschaftsverhältniß zu den Regierungen der vier Waldstätte und zu auswärtigen katholischen Fürsten gestattete ihnen fortwährend einen großen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Zugleich standen die Kapuziner mit ihnen im Bunde, die der päpstliche Nuntius von Zeit zu Zeit in das Land schickte, das Volk zu bearbeiten, daß es ja beim katholischen Glauben bleibe oder zu demselben zurückkehre. Ihre derbe, triviale Predigtweise gefiel manchen gar wohl, während andere sich davon abgestoßen fühlten. Sogar der Pfarrer von Appenzell, Erhard Jung, ein gegen die Reformirten toleranter Mann, war so ungehalten über sie, daß er öfter sich äußerte, die Kapuziner werden ihn noch unter den Boden bringen. Wirklich starb er noch vor dem Ausbruche der größern Unruhen. Anfänglich wurde diesem Orden zu Appenzell nur ein Haus eingeräumt, die Claus genannt, hernach beschloß der Kirchhörirath 1587 den 14. März, die Kapuziner förmlich aufzunehmen und ihnen ein Kloster zu bauen, zu dem schon den 26. Mai der Grundstein gelegt wurde. Ein gewisser Blatthans sagte im Unwillen darüber, er wünsche, daß das Kloster, wenn es aufgebaut sein werde, mit allem, was darinnen sei, verbrenne. Diese Rede hatte er mit Gefangenschaft zu büßen, die Unkosten zu bezahlen und wurde unfähig erklärt, den Degen zu tragen, bis er werde begnadigt sein.

Immer frecher trat die von außenher gehegte katholische Partei zu Appenzell hervor. Unter dem Präsidium des Landammanns Joachim Meggelin versammelte sich der zweifache Kirchhörirath zu Appenzell, um durch einen Staatsstreich bei den Reformirten einen allgemeinen Schrecken hervorzubringen. 27 junge, reformirt gesinnte Männer der innern Rhoden waren vor den Rath geladen und alles war verabredet, blutige Rache an ihnen zu nehmen. Um das Rathhaus war viel Volks versammelt und der Meßner auf dem Kirchturm instruirte, auf das verabredete Zeichen aus dem Rathhaus zu warten, um Sturm zu läuten und damit die Losung zum Angriffe zu geben. Den Angeklagten wurden vom Landammann bittere Vorwürfe und Drohungen gemacht; sie wurden mit Spott übergossen und erkannten deutlich genug, daß das Schwert über ihren Häuptern schwebe. Einer derselben, Jakob Heß, zog daher den Dolch und bedrohte den Landammann, dergleichen that Paulus Jakob. Alle griffen zu den Waffen, den Landammann überfiel die Furcht und er befahl dem Landweibel, den Leuten auf dem Rathhausgange und auf den Gassen zu sagen, daß sie nichts Gewaltthätiges unternehmen, sondern nach Hause gehen. So waren die Angeklagten gerettet und der Uebermuth beschämt. An der darauf folgenden Landsgemeinde am letzten Sonntag Aprils im Jahr 1587 fand auffallender Weise kein Beamtenwechsel statt und der darauf folgende zweifache Landrath erneuerte den Beschluß der Landsgemeinde vom Jahr 1524, wonach in jeder Gemeinde sich die Minderheit in Religionsfachen der Mehrheit unterziehen müsse. Damit war den Reformirten zu Appenzell das Urtheil gesprochen, daß sie keinen eigenen Prädikanten anstellen können, sondern wie die letzten 50 Jahre her den Gottesdienst in dem reformirten Gais zu besuchen haben. Es war aber den Häuptern zu Appenzell alles daran gelegen, die nahe Gemeinde Gais wieder zur katholischen Kirche zurückzubringen, daher ihre fortgesetzten Neckereien, Auschuldigungen und Angriffe gegen die dortigen Geistlichen, wobei sie von

den Kapuzinern eifrigst unterstützt wurden. Die Gaiser aber blieben fest bei ihrem evangelischen Bekenntnisse und vereitelten standhaft alle Versuche zur Unterdrückung ihres Gottesdienstes. Als die katholischen Führer zu Appenzell dieses sahen, so wollten sie doch wenigstens hintertreiben, daß keine Reformirten aus Appenzell mehr zur Kirche nach Gais wandern. Darum wurden Sonntags den 17. Jänner 1588 Paulus Gartenhauser, Hans Tanner und Hans Brüllifauer, geachtete Männer, vorbechieden und ihnen befohlen, daß sie ihre Glaubensgenossen vom Gottesdienste in Gais zurückbehalten. Am folgenden Sonntage stunden Mitglieder des Gemeinderathes von Appenzell an der Straße nach Gais, um zu beobachten, wer dorthin zur Kirche gehe. Selbst auf den reformirten Landammann Johannes Bodmer wurden schlaue Angriffe gemacht, er möchte wieder den katholischen Gottesdienst besuchen, oder es könnte ihn seine Ehrenstelle kosten. Und wirklich hat er die weltliche Ehre der Schmach um Christi willen vorgezogen und ist wieder zum katholischen Glauben zurückgekehrt. Seinem Beispiele folgten mehrere andere reformirte Männer zu Appenzell, und auch reformirte Frauen scheint der Kirchhörirath vorbechieden zu haben, um sie zur Rückkehr zu bewegen. Diese aber, muthiger und standhafter als ihre Männer, erklärten sämmtlich, sie werden nicht von ihrem Glauben weichen, was ihnen arge Beschimpfung zuzog. Wie hoch das Feuer des Religionshasses in den Herzen der Katholiken Innerrhodens aufloderte, mag die grausame Behandlung eines in jeder Beziehung achtbaren Beamten und Bürgers darzuthun. Hermann Zidler, Landschreiber, - war von Anfang ein eifriger und zugleich umsichtiger Freund und Förderer der Reformation gewesen. Jetzt stand er (1588) in hohem Alter; nun wurden noch alle Versuche gemacht, seine Kränklichkeit zu benutzen, um ihn zum Rücktritt in die katholische Kirche zu vermögen; er blieb aber immer standhaft bei dem reformirten Bekenntnisse. Da erhob sich im Dorfe ein roher Volkshauſe nach dem Hauſe des frank darnieder-

liegenden Greises. Man drohte, ihn aus seinem Hause herauszuholen und zu verbrennen, so daß seine Hausgenossen genöthigt waren, die Hausthüre mit Kästen, Schränken u. s. w. zu verbarrikadiren. Sein Sohn Hermann und seine Tochter Marie lagen unter dem Fenster. Da ergriff ein Wüthender die Hellebarde und schwang sie so heftig gegen dieselbe, daß sie, glücklicherweise jene verfehlend, eines Fingers tief in den Fensterposten eindrang. Der Kranke wurde nicht nur Ketzer, sondern auch Verräther gescholten. Am Ostertag den 17. April 1588 verschied er. Man beabsichtigte, seine Leiche unter dem Galgen zu verscharren; nur mit Mühe wurde ihm ein Plätzlein an der Mauer des Kirchhofs eingeräumt. — Durch diesen und andere Vorfälle der verschiedensten Art waren die beiden Parteien im Lande so weit aus einander gefallen, daß auf die Landsgemeinde den 24. April 1588 die Vermittlung eidgenössischer Boten nothwendig geworden war. Es erschienen Gesandte von allen zwölf Ständen. Die reformirten Landsleute von Teufen, Speicher, Trogen und Gais erschienen eils bis zwölfhundert Mann stark, in kriegerischer Ordnung in Glieder gereiht. Sie lagerten sich auf der Gasse zu beiden Seiten der Häuser, so daß sie von den eidgenössischen Abgeordneten, die ihren Einkehr beim Seckelmeister Georg Käß auf der Platte genommen hatten, leicht überblickt werden konnten. Die Katholiken waren in der Kirche versammelt. Mit großer Mühe gelang es den eidgenössischen Abgeordneten, folgenden Vergleich zwischen den innern und äußern Rhoden zuwege zu bringen:

1. Es soll dem alten Vertrage nachgelebt werden, daß in Religionsfachen jede Kirchhöri das Recht habe, zu beschließen, was ihr gut scheint, und daß die Minderheit der Mehrheit sich unterziehen müsse.
2. Die Prediger sollen sich alles Schmähens enthalten und künftig kein Theil mehr die Leute der andern Partei Ketzer nennen.
3. Wenn jemand hierin fehlen würde, so sollen keine Thät-

lichkeiten stattfinden, sondern die Sache durch das Recht entschieden werden.

4. Wegen der Kapuziner sollen weder die Obrigkeit, noch andere Leute belästigt werden, sondern sie sollen sich an freiwillige Beiträge halten; hingegen soll auch niemand dieselben beleidigen oder ihnen Schaden zufügen.
5. Da bereits verschiedene Pandleute aus Appenzell verwiesen worden sind und andere noch verwiesen werden dürften, so sollen sich dieselben nach Belieben in den äußern Rhoden niederlassen dürfen und die Aemter, die ihnen von der Landsgemeinde oder von einer Rhode übertragen wurden, dennoch beibehalten.
6. Die Gaiser sollen bei ihrer Religion verbleiben wie die übrigen sechs äußern Rhoden.
7. Es soll künftig im Land Appenzell nichts Wichtiges mehr anders vorgenommen werden, als wie im Landbuche bestimmt ist.
8. Wenn ein Landammann in den äußern Rhoden gewählt würde, so mag er daselbst hauswäblich verbleiben; wer aber in das Dorf Appenzell zieht, hat sich dort den Gebräuchen und Ordnungen zu unterziehen.
9. Wenn alle äußern Rhoden oder einzelne derselben das Vorlesen des Landbuches begehren, soll ihnen entsprochen werden.
10. Der Vertrag soll keinen Freiheiten und Rechten beider Theile nachtheilig sein.

Fast alle Wahlen fielen an dieser Landsgemeinde auf Reformirte. Der gemäßigte Seckelmeister Georg Käß war der einzige Katholik, der wieder gewählt wurde. Zum Landammann wurde der Hauptmann Joh. Tanner von Herisau, zum Landschreiber der junge Hermann Zidler, Sohn des oben Genannten, zum Landweibel Hans Honegger, genannt Buff von Trogen, zum Gerichtschreiber Paulus Schläpfer gewählt. Am darauf folgenden 1. Mai haben mehrere angesehene Reformirte ihren bisherigen Wohnort Appenzell verlassen und

sich in den äußern Rhoden angesiedelt, z. B. Paulus Gartenhauser, Paulus Jakob und Barthol. Scheuß in Gais, Konrad Zellweger und der junge Hermann Zidler mit seiner Mutter und Geschwistern in Herisau, Jakob Heß und Jost Jakob in Trogen. Da der 8. Artikel des vorhin genannten Vergleichs die Landesbeamten nicht mehr nöthigte, in Appenzell zu wohnen, so sehen wir sie von da an zerstreut im Lande, und der Hauptort hat dadurch einen bedeutenden Theil seines Einflusses eingebüßt. Unter den äußern Rhoden war besonders Trogen durch seine weite Ausdehnung vom Ruppen über St. Antonskapelle, den obern und untern Hirschberg und den Kurzenberg zur größten Bedeutung und Bevölkerung gelangt und gleichsam tonangebend geworden. Desto mehr war der Ort Appenzell darauf bedacht, der Gemeinde Trogen in ihren Verwicklungen mit dem Abte Joachim von St. Gallen wegen des Kollaturrechtes Verlegenheiten zu bereiten und, fortwährend durch die Kapuziner, diese feilen Organe des Nuntius und der fünf katholischen Orte, aufgehetzt, rastete der Hauptort nicht, bis endlich die äußern Rhoden gedrängt wurden, in einer gänzlichen Lostrennung von allem bürgerlichen und kirchlichen Verkehr mit den innern Rhoden ihre Ruhe und ihr Heil zu suchen. Als letztes Motiv hiezu erscheint das Bündniß der sechs katholischen Orte mit dem Könige von Spanien, einem offenen Feinde der reformirten Konfession, welchem beizutreten die innern Rhoden große Lust zeigten, die äußern hingegen sich widersetzten, um so mehr, da jene zur Erreichung ihres Zwecks mit Trug und Hinterlist zu Werke giengen. Verträge dieser Art gehörten verfassungsgemäß vor die gemeinsame Landsgemeinde. Nun veranstalteten aber die innerrhodischen Häupter, Freunde des Söldnerwesens, auf den 24. August 1596 in der Pfarrkirche zu Appenzell eine Volksversammlung und beredeten die Landleute zum Beitritte. Trotz ernster Widerrede von bedächtlichen und rechtlichen Männern, daß solche Bündnisse vor die Landsgemeinde gehören, erreichten sie ihren Zweck; der Bei-

tritt wurde beschlossen und nachher dem reformirten Landammann Seb. Thörig von Urnäsch eröffnet mit der Bemerkung, wenn die äußern Rhoden nicht dazu geneigt seien, so werden die innern allein dabei bleiben und sich nach Lachen begeben, wo sie den spanischen Gesandten treffen werden, um den Bund zu unterzeichnen. Damit die äußern Rhoden für den Beitritt gewonnen würden, spiegelte man ihnen vor, der Bund sei der reformirten Religion gar nicht gefährlich, er bringe dem Lande in seiner damaligen Bedrängniß große ökonomische Vortheile, man würde das Glück mit Füßen treten, wenn man nicht beiträte zc. Die Reformirten aber erkannten darin katholische und Söldnerinteressen und wollten mit der spanischen Krone in keinerlei Weise sich einlassen, die in den Niederlanden so unmenschlich gegen die Reformirten gehandelt hatte u. s. w. Am 5. Herbstmonat 1596 verweigerten alle Kirchhören der äußern Rhoden ihren Beitritt und ließen die Innerrhoder ersuchen, das Bündniß wieder aufzukünden oder es nach Lands Rechten und Gebräuchen vor eine gesammte Landsgemeinde zu bringen. Der Kirchhörirath von Appenzell antwortete: Auf eine Landsgemeinde lasse er es nicht ankommen, und wenn die äußern Rhoden es nicht wollen mit ihnen halten, so schlagen sie eidgenössisches Recht vor. Außerrhoden wandte sich durch eine Abordnung an Zürich, um Rath zu suchen. Es war aber vorauszu sehen, daß die Innerrhoder nicht geneigt sein werden, einem Rathe der Zürcher Gehör zu schenken. Sie wandten sich vielmehr an die katholischen Stände und diese fügten sich endlich, mit den evangelischen den 23. Jänner 1597 zu Baden zu einer Tagsatzung zusammenzutreten. Bei derselben erschienen von den innern Rhoden der Altlandammann Hans von Haimen, Ritter, und die Hauptleute Konrad Tanner, Ritter, und Ulrich Nef, von den äußern die Landammänner Sebastian Thörig von Urnäsch und Johannes Tanner von Herisau. Beide Parteien wurden verhört und an jede sechs Gesandte abgeordnet mit dem Auftrage, eine Vermittlung zu bewirken, die aber scheiterte an

der Hartnäckigkeit, mit welcher Innerrhoden an dem spanischen Bunde festhielt, von dem hingegen Außerrhoden durchaus nichts wissen wollte. Das Vorhaben, an der ordentlichen Landsgemeinde den 27. April über den Beitritt zum Bunde abstimmen zu lassen, wurde nicht ausgeführt; die Wahlen aber fielen entschieden zu Gunsten der Reformirten aus. Paulus Gartenhauser zu Gais wurde Landammann. Darüber aufs höchste aufgebracht und erbittert, ließen die Katholischen ohne Eidschwur vom Landsgemeindeplatz weg und ließen sich vernehmen: „Nun wollen wir das Land mit den äußern Rhoden theilen und eigene Häupter erwählen“. Diese anscheinende Drohung war den Reformirten in Außerrhoden ganz erwünscht, denn sie waren der ungebührlichen Anmaßungen der innerrhodischen Führer überdrüssig und wollten Rath und Gericht lieber nicht mehr in Appenzell, sondern an einem näher gelegenen Orte halten.

Um dem hüzigen Hader wegen des Beitritts zum spanischen Bündniß ein Ende zu machen, brachte die im Mai darauf folgende Tagsatzung zu Baden zwei Vorschläge.

Nach dem einen sollten die innern Rhoden bei dem mit Spanien ohne Genehmigung der Landsgemeinde eingeleiteten Bündnisse verbleiben, den äußern soll es freistehen, beizutreten oder nicht; sobald aber der Bund abgelaufen sei, so dürfen die innern Rhoden in keine neue Verbindung mehr treten ohne Einwilligung der Landsgemeinde, und an den wegen dieses Geschäftes erlittenen Schaden sollen sie den äußern 500 Kronen bezahlen und in diesen keine Truppen anwerben. Dem an der letzten Landsgemeinde gewählten Landammann Gartenhauser haben die innern Rhoden noch zu schwören und alle von derselben gewählten Beamten anzuerkennen. Gericht und Rath sollen wie von Alters her verwaltet werden.

Der zweite Vorschlag stellte, sofern der erste der einten oder andern Partei nicht genehm sein sollte, die Theilung des Landes und des Regimentes frei, so daß jeder Theil seine eigene Obrigkeit und Gericht halten, jedoch in dem Sinne,

daß sie an den eidgenössischen Tagsatzungen nur als ein Ort gelten sollen.

In allen Kirchen der äußern Rhoden wurden nun diese beiden Vorschläge verlesen und Montags den 23. Mai 1597 versammelten sie sich zu einer Landsgemeinde in Hundwil, die mit einhelligem Mehr sich für den zweiten Vorschlag, also für die Landtheilung aussprach. Sogleich wurde dieser Beschluß nach Appenzell berichtet mit der Frage, ob die innern Rhoden bis zur durchgeführten Theilung noch ferner mit ihnen zu Gericht und Rath sitzen wollen. Es erfolgte der Abschlag und schon den 15. Brachmonat hielten sie eine abgesonderte Landsgemeinde, an der auch die Katholiken in Oberegg und Hirschberg Theil nahmen, und übertrugen das Landesiegel dem alt Landammann Johann von Heimen, die Seckelmeisterstelle dem Georg Käß. Die äußern Rhoden wechselten mit ihren Rathssitzungen von einer Gemeinde zur andern, bis der Ort bestimmt sei, wohin sie den Stab verlegen wollen.

Da nun das Vermögen des Landes nach der Zahl der Mannschaft vertheilt werden sollte, so wurde sogleich zu einer Zählung derselben geschritten, die nach Zellweger folgendes Ergebnis zeigte:

Urnäsch	515 Mann,
Herisau	1142 "
Huntwil	700 "
Teuffen	350 "
Speicher	207 "
Trogen	644 "
Kothen, jetzt Bühler	197 "
Grub	135 "
Kurzenberg, jetzt Heiden, Wolfshalden und Lutzenberg	602 "
Reformirte am Hirschberg, pfarrgenös- sig nach Bernegg, jetzt Reute . . .	84 "

Uebertrag 4576 Mann.

	Uebertrag	4576 Mann.
Katholische am Hirschberg, auch nach Bernegg pfarrgenössig	217	"
Reformirte in Oberegg (Neute)	55	"
Katholische daselbst	193	"
Reformirte in Oberegg, die nach St. Margrethen pfarrgenössig waren	281	"
Katholische daselbst, die nach St. Mar= grethen pfarrgenössig waren	24	"
Reformirte am Hirschberg, die nach St. Margrethen pfarrgenössig waren	602	"
Katholische daselbst, die nach St. Mar= grethen pfarrgenössig waren	281	"
Gais	445	"
	<hr/>	6674 Mann.

Davon abgezogen die oben erwähnten
Katholiken 715 "

betrug in den äußern Rhoden die Ge=
sammtzahl der reformirten Mannschaft 5959 Mann.

Die Mannschaft der innern Rhoden, mit
Inbegriff der 715 Katholiken in den
äußern, zählte 2782.

Bei einer den 10. Heumonath von Abgeordneten beider
Landestheile abgehaltenen Konferenz erhob sich ein Streit
wegen der katholischen Bewohner vom Hirschberg und Ober=
egg, die sich zu den innern Rhoden hielten, aber von den
äußern als ein Theil der Gemeinde Trogen angesprochen
wurden. Es kam vor die Eidgenossen an der Jahrrechnung
zu Baden, wo der Landammann von Haimen nicht nur jene
Ansprüche zu begründen suchte, sondern dieselben auch auf
die Rhode Gais auszudehnen suchte, wozu die außerrhodischen
Deputirten nicht einwilligen konnten. Von beiden Theilen
erbotene Schiedsrichter kamen ins Land; für die innern
Rhoden: Nikolaus Pfhyffer, Bannerherr und des Raths

von Luzern; Rudolf Keding, Landammann und Bannerherr von Schwyz; Johann Walser, Landammann und Bannerherr von Nidwalden. Für die äußern Rhoden: Johannes Keller, Bürgermeister von Zürich; Jost Pfändler, Statthalter und des Rathes von Glarus; Johann Konrad Maier, Doktor der Rechte und Bürgermeister von Schaffhausen.

Nach einer Vorberathung zu Herisau beschieden sie die Abgeordneten der äußern Rhoden auf den folgenden Tag, den 22. August 1597, nach Appenzell. Hier wurden auf dem Rathhause, nach Anhörung beider Parteien, durch den Stadtschreiber Joh. Georg Grebel von Zürich die Vergleichungspunkte zu Papier gebracht, vorgelesen und nach erfolgter Zustimmung beidseitiger Deputirten des Landes zur Annahme oder Verwerfung an das Landvolk gewiesen. Die äußern Rhoden hielten ihre Landsgemeinde zur Abstimmung darüber in Gegenwart der vorhin erwähnten reformirten Schiedsrichter den 28. August zu Teufen. Die entworfene Urkunde, bis zur Stunde unter dem Namen Landtheilungsbrief bekannt und 17 Artikel enthaltend *, wurde vom Stadtschreiber Grebel aus Zürich dem Landvolke vorgelesen und ihr hernach von diesem einstimmig die Sanktion ertheilt. Die Aemter wurden besetzt, der Eid geschworen und die gegenseitige Zusage gethan, Gericht und Rath vor allem Gewalt zu schützen und die Ehre Gottes und die reformirte Lehre nach bestem Vermögen zu befördern. Nachdem auch das Landvolk der innern Rhoden dem Landtheilungsbrief die Zustimmung gegeben, wurde er besiegelt und nicht lange hernach fand die Ausscheidung der Grenzen und die Vermögenstheilung statt. Die Katholiken in den äußern Rhoden übersiedelten nach Innerrhoden, und umgekehrt die Reformirten der innern Rhoden nach Außerrhoden unter gegenseitiger Austauschung darliegender Gründe. Des gelungenen Werkes

* Walser, Gabr., Chronik, Anhang, S. 42—56. Zellweger, Joh. Kasp., Geschichte des appenzellischen Volkes. III. 2., S. 160—164.

froh, kehrten die eidgenössischen Vermittler heim, und Regierung und Volk beider Landestheile freuten sich des hergestellten Friedens.

Fortan geht nun jeder Landestheil seinen eigenen Weg und hat seine eigene, selbständige Entwicklung und Geschichte. Innerrhoden hält sich in politisch-kirchlichen Dingen an die katholischen Urstände; Außerrhoden hingegen geht mit den reformirten Ständen, in kirchlichen Dingen hauptsächlich mit Zürich, einig, und bis auf den heutigen Tag beehrte keiner der beiden Kantonstheile von der Lizenz, die im 17. Artikel des Landtheilungsbriefs ausgesprochen ist, Gebrauch zu machen und sich mit dem andern wieder zu vereinigen.

Die Revolution im Kanton Appenzell von 1798 — 1803.

Von Lehrer Tanner in Speicher.

Zweite Abtheilung.

Von der Annahme der helvetischen Konstitution bis zur
Rekonstituierung des Kts. Appenzell durch Napoleons
Vermittlungsakte.

(Fortsetzung.)

Unser Vaterland in seiner tiefsten Erniedrigung und im
größten Elend.

Der Donner der Kanonen in den Höhen und Klüften
des Gebirges wie in den Ebenen unseres schweizerischen Va-
terlandes war wieder verstummt. Immer weiter entfernten